

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 04. Dezember 2023, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Regula Engel, Präsidentin	EVP
Anwesend	Melanie Gerber, 1. Vizepräsidentin	Die Mitte
	Adrian Gerber, 2. Vizepräsident	Parteilos, SVP
	Chantal Lauenstein, Stimmzählerin	Die Mitte
	Michaela Liniger, Stimmzählerin	SP
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Agatha Aschwanden Schweizer, Mitglied	Parteilos, SP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Samuel Brechbühl, Mitglied	GLP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Thomas Gerber, Mitglied	SVP
	Renato Giacometti, Mitglied	SP
	René Habegger, Mitglied	Parteilos, SVP
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Christof Hertig, Mitglied	SVP
	Birka Junker, Mitglied	Parteilos, SP
	Janosch Lehmann, Mitglied	SP
	Anton Liechti, Mitglied	FDP
	Kenneth Mengisen, Mitglied	FDP
	Christian Oswald, Mitglied	SP
	Michael Reber, Mitglied	SVP
	Nazim Rexhepi, Mitglied	SP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Lukas Rüfenacht, Mitglied	Parteilos, SVP
	Johann Stämpfli, Mitglied	Die Mitte
	Ivo Strahm, Mitglied	SP
	Urs-Beat Stucki, Mitglied	SVP
	Bernhard Wegmüller, Mitglied	FDP
	Barbara Wittwer, Mitglied	SVP
	Roland Zaugg, Mitglied	SVP
Zusätzlich anwesend	Walter Sutter, Gemeindepräsident	
	Thomas Gerber, Gemeinderat	
	Niklaus Müller, Gemeinderat	
	Daniela Bärtschi, Gemeinderätin	
	Beat Gerber, Gemeinderat	
	Jürg Gerber, Gemeinderat	
	Martin Lehmann, Gemeinderat	
	Michael Moser, Gemeinderat	
	Johann Sommer, Gemeinderat	
	Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG	

Entschuldigt	Niklaus Blaser, Mitglied Susanne Gerber, Mitglied Tobias Hauri, Mitglied Ann Helen Hofer, Mitglied Michael Ramseier, Mitglied Salomé Wyss, Mitglied Ben Zaugg, Mitglied	SVP Parteilos, SP SVP Parteilos, GLP SVP Parteilos, EVP SVP
Zuhörer/innen	23 Personen (inkl. Medienvertretende)	
Weibelin	Priska Gerber	
Sekretariat	Samuel Buri, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin	

Die Vorsitzende, Regula Engel, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderates, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2023.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist und die Detailakten bei der Präsidialabteilung sowie elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung standen. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 23. November 2023 und 30. November 2023.

Als Stimmzählende amten Chantal Lauenstein, Fraktion Die Mitte, und Michaela Liniger, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsidentin Melanie Gerber, Fraktion Die Mitte, und Vizepräsident Adrian Gerber, Fraktion SVP, sowie Gemeindeschreiber Samuel Buri mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Regula Engel dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales sowie die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 33 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates gegeben ist.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Bezüglich Traktandenliste übergibt Präsidentin Regula Engel das Wort an Gemeindepräsident Walter Sutter. Dieser informiert, dass das Traktandum "Liegenschaft Dorfstrasse 22b / Parzellen-Nr. 2653-29 / Erwerb / Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00 / Bewilligung" von der Traktandenliste abgesetzt werden soll. Dies wird damit begründet, dass aktuell noch zu viele offene Fragen bestehen, welche zu Verunsicherung führen. Das Geschäft wird für die Sitzung des Grossen Gemeinderates im März 2024 erneut traktandiert. Alle Zuhörerinnen und Zuhörer, welche für die Behandlung dieses Traktandums an die heutige Sitzung gekommen sind, dürfen gerne bleiben, um die Behandlung der übrigen Geschäfte mitzuverfolgen. Weiter hält Gemeindepräsident Walter Sutter fest, dass sich das genannte Geschäft zu einem "Ludothek-Geschäft" entwickelt hat. Dies ist nicht korrekt und es gilt, diese Annahme richtig zu stellen. Der Gemeinderat will das Grundstück als strategische Raumreserve erwerben. Für die Ludothek wäre die Sache vom Ablauf her sicher dienlich. Es ist aber nicht das Ziel und die Absicht des Gemeinderats, das Grundstück für die Ludothek zu erwerben.

Präsidentin Regula Engel verweist auf die aktualisierte Traktandenliste (Absetzung Traktandum "Liegenschaft Dorfstrasse 22b / Parzellen-Nr. 2653-29 / Erwerb / Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00 / Bewilligung" und Ergänzung Traktandum " Geschäftsprüfungskommission / Demission Anton Liechti / Ersatzwahl"), welche den Ratsmitgliedern in schriftlicher Form vorliegt.

Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:

- 66 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 23. Oktober 2023
- 67 Ortsplanung / Revision 2018 / 1. Lesung
- 68 Verkehrsrichtplan / Umsetzung Geschwindigkeitsbegrenzungen / Verpflichtungskredit von Fr. 690'000.00 / Bewilligung
- 69 Wasserversorgung Moos / Verschiebung Grundwasserfassung / Projektierungskredit von Fr. 306'000.00 / Bewilligung
- 70 Grosser Gemeinderat / Leitender Ausschuss / Wahlen 2024
 - a) Präsident/in
 - b) 1. Vizepräsident/in
 - c) 2. Vizepräsident/in
 - d) Zwei Stimmenzählende
- 71 Geschäftsprüfungskommission / Demission Anton Liechti / Ersatzwahl
- 72 Geschäftsprüfungskommission / Wahlen 2024
 - a) Präsident/in
 - b) Vizepräsident/in
- 73 Planungskommission / Demission Johann Stämpfli / Ersatzwahl
- 74 Baukommission / Demission Peter Lehmann / Ersatzwahl
- 75 Schärischachen, Parzelle Nr. 1752 / Erschliessung Wasser und Abwasser / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 76 Motion Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende betreffend Langnau energieautark / Beantwortung
- 77 Interpellation Till Brand betreffend Kupferschmiede Langnau / Beantwortung
- 78 Mitteilungen des Gemeinderates
- 79 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Bevor mit der Behandlung der Traktanden gestartet wird, bedankt sich Präsidentin Regula Engel bei den Ratsmitgliedern und beim Gemeinderat für die Karte und die guten Wünsche zu ihrer Hochzeit. Ihr Ehemann und sie durften ein schönes Fest und wunderbare Flitterwochen verbringen. Ein besonderer Dank geht an Melanie Gerber, welche anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Oktober 2023 den Vorsitz geführt hat.

Traktandum 66

B3.1.3

2023-66

Protokollgenehmigung / Protokoll vom 23. Oktober 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2023 wird mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 67

B1.6.2

2023-67

Ortsplanung / Revision 2018 / 1. Lesung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilagen, den Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlagen.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Vizepräsident Niklaus Müller verweist auf die Tischvorlage, welche den Ratsmitgliedern vorliegt. Anschliessend präsentiert er das Geschäft anhand von zwei Handouts. Bezüglich die ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" wird aktuell ein Workshop-Verfahren zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung durchgeführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat festgehalten, dass die heutige Erschliessungsstrasse auf der Ostseite der ZPP, d.h. die Zufahrt parallel zur Kantonsstrasse, nach der Festlegung der ZPP und nach Baubeginn nicht mehr zulässig sein wird. Dies hat zur Folge, dass die Erschliessung der ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" künftig zwischen der ZPP und der Emmi Langnau AG zu erfolgen hat. Die heutige Zufahrtstrasse sowie der geteerte Platz südseitig werden dann nicht mehr für die Erschliessung gebraucht. Mit der Emmi Langnau AG (heutige Eigentümerin) wurden Gespräche geführt, so dass dieser Teil noch in die ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" einbezogen werden kann. Es wurde noch kein Vertrag abgeschlossen, aber es liegt eine konkrete Zusicherung der Emmi Langnau AG für den Landverkauf an die Projektträgerschaft vor. Der entsprechende Bereich soll – wenn möglich – noch in die Ortsplanungsrevision einfließen. Vizepräsident Niklaus Müller erläutert die heutige Situation sowie die Bestvariante gemäss Workshop-Verfahren. Der Änderungssperimeter umfasst rund 720 m². Geringfügige Änderungen sind in der Gemeinde Langnau aufgrund der Einwohnerzahl bis 1500 m² möglich. Nicht aus den Unterlagen kann entnommen werden, dass aufgrund der künftigen Erschliessung auch im südwestlichen Bereich der ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" eine Änderung nötig ist. Damit der Grenzabstand eingehalten werden kann, ist es erforderlich, mit der ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" im Bereich des kleinen Spickels, welcher fast an das Gebäude der Emmi Langnau AG ragt, etwas zurückzufahren. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Grosse Gemeinderat die Ortsplanungsrevision heute mit den erwähnten Änderungen verabschiedet. Die geringfügige Änderung an der ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" wird noch öffentlich aufliegen müssen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die Planunterlagen in korrekter Form vorliegen. Findet eine zweite Lesung statt, so können die Pläne bis dahin korrigiert werden. Als Alternative zur geringfügigen Änderung könnte der betroffene Bereich in der Ortsplanungsrevision sistiert werden. Die Umzonung würde dann in einem zweiten Schritt erfolgen. Sowohl die Planungskommission als auch der Gemeinderat vertreten jedoch die Ansicht, dass es sinnvoller wäre, diese Anpassung in der Ortsplanungsrevision noch zu berücksichtigen.

Vizepräsident Niklaus Müller informiert im Sinne einer Zusammenfassung, **dass der Gemeinderat beantragt, im Rahmen des geringfügigen Verfahrens die südseitliche Parzelle noch in die ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" zu integrieren (gemäss Tischvorlage; Ziffer 1 des Beschluss-Antrages) und der südwestliche Bereich der ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" so anzupassen, dass der erforderliche Grenzabstand im Zusammenhang mit der künftigen Erschliessung eingehalten werden kann.**

Präsidentin Regula Engel lässt über den Antrag des Gemeinderates betreffend geringfügige Änderung der ZPP Nr. XIV "Verladeplatz" und die entsprechende Berücksichtigung in der Ortsplanungsrevision abstimmen. **Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.**

Vizepräsident Niklaus Müller dankt im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen. Anschliessend erläutert er anhand eines Handouts die Phasen zur Aktualisierung der Ortsplanung sowie die Bestandteile und Inhalte der Ortsplanungsrevision.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Präsidentin Regula Engel hält fest, dass in einem ersten Schritt die allgemeinen Voten geäussert werden dürfen. Auf die bereits vorliegenden Anträge (gemäss Tischvorlage) sowie allfällige weitere Anträge wird in einem zweiten Schritt eingegangen.

Roland Zaugg, Fraktion SVP, hält fest, dass dem Grossen Gemeinderat selten ein Handout in diesem Umfang ausgehändigt wird. Dies verdeutlicht, wie komplex die Ortsplanungsrevision ist. Ihn selbst begleitet dieses Geschäft bereits seit dem Jahr 2018 und er durfte auch in der Arbeitsgruppe mitwirken. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision gilt es vieles zu berücksichtigen (bestehende Planungen, übergeordnetes Recht, Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen, Spielraum der Gemeinden etc.). Ein derartiges Vorhaben erfordert Kompromisse von allen, d.h. von Gewerbe, Landwirtschaft, Privatpersonen etc. Aus seiner Sicht ist dies im vorliegenden Fall gelungen. Dies, obschon es wohl nicht möglich ist, mit allem vollumfänglich einverstanden zu sein. Die geplante Verordnung über die Fachberatung ist akzeptabel und erfüllt ihren Zweck. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern ist – wie bereits in den letzten Jahren – nicht erwähnenswert. Die Fraktion SVP stimmt der vorliegenden Ortsplanungsrevision zu. Auf eine zweite Lesung kann verzichtet werden.

Anton Liechti, Fraktion FDP, erlaubt sich eine Frage zu stellen, welche er im Vorfeld der Beratung noch nicht klären konnte. In Artikel 6 und Artikel 7 des Baureglements sind die Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) sowie die Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) explizit erwähnt. Bei den Grundzügen der Überbauung und Gestaltung ist jeweils erwähnt, welche baupolizeilichen Masse zur Anwendung gelangen. Bei den aufgeführten ZöN handelt es sich insbesondere um Parzellen im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde wiederum hat die Absicht, auf diesen Parzellen etwas zu realisieren. Anton Liechti stellt in Frage, weshalb bei diesen Parzellen mehrheitlich die baupolizeilichen Masse der Arbeitszone A1 und nicht der Arbeitszone A2 gewählt wurden. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Zonen liegt in der Gebäudehöhe. Wird von Entwicklung gegen Innen gesprochen, so sollten auch mit der Gebäudehöhe Fruchtsflächen geschont werden können. Nach Ansicht von Anton Liechti wäre es sinnvoll, wenn sich die Gemeinde hier nicht selber einschränken würde.

Regula Engel weist darauf hin, dass diese Frage nicht durch Vizepräsident Niklaus Müller beantwortet werden kann. Sie stimmt deshalb dem Beizug von Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, zu.

Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, hält fest, dass er für die Gemeinde Langnau als Ortsplaner tätig ist. Er hat den Prozess in Zusammenarbeit mit der Planungskommission, dem Gemeinderat und den Arbeitsgruppen in den letzten fünf Jahren begleitet. Er bedankt sich, dass er die Möglichkeit erhält, sich hier zu äussern. Im Gegensatz zu früher müssen heute die baupolizeilichen Masse bzw. Länge und Höhe zwingend definiert werden. Bei den aufgeführten ZöN wurde dies differenziert gemacht. Einzelne ZöN sehen so beispielsweise eine Fassadenhöhe von maximal 17.5 Metern (Arbeitszone A2) oder die baupolizeilichen Masse der Wohnzone W3 (Fassadenhöhe von maximal 10.5 Metern) vor. Im Dorfkern existiert eine Auflage der kantonalen Denkmalpflege, wonach die Fassadenhöhe grundsätzlich nicht höher als 10.5 Meter sein soll. Sofern Philipp Hubacher die Frage von Anton Liechti richtig verstanden hat, wird vorgeschlagen, in den ZöN die baupolizeilichen Masse der Arbeitszone A2 und eine Fassadenhöhe von maximal 17.5 Metern zur Anwendung zu bringen. Dieser Vorschlag wäre im Einzelfall zu überprüfen. Eine generelle Erhöhung der baupolizeilichen Masse in den ZöN auf die Arbeitszone A2 bzw. eine Fassadenhöhe auf 17.5 Metern wäre aus Sicht von Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, fachlich nicht begründbar. Es müsste geprüft werden, wo wirklich das Bedürfnis besteht, höher bauen zu können. Die Ortsplanungsrevision war schon in der Mitwirkung, in der Vorprüfung sowie auch in der öffentlichen Auflage. In der öffentlichen Auflage wurden diesbezüglich keine Einsprachen eingereicht, weshalb davon ausgegangen wird, dass die situationgerechte und ortsspezifische Beurteilung sowie die differenzierte Festlegung der baupolizeilichen Masse zielführend sind.

Anton Liechti, Fraktion FDP, dankt Philipp Hubacher für die kompetenten Ausführungen. Anschliessend weist er darauf hin, dass er seine Frage womöglich nicht korrekt gestellt hat. Seine Frage richtete sich nach den ZöN, in welchen die baupolizeilichen Masse der Arbeitszone A1 vorgesehen sind, und galt nicht sämtlichen ZöN. Namentlich geht es bei seiner Frage um die ZöN 2 "Schul- und Sportanlagen", ZöN 3 "ARA Langnau", ZöN 5 "Spital Emmental", ZöN 10 "Ilfishalle", ZöN 16 "dahlia Obefeld", ZöN 17 "Kniematte", ZöN 19 "Stiftung LebensART Bärau" und ZöN 20 "Feuerwehr Langnau". Für diese ZöN sind aktuell die baupolizeilichen Masse der Arbeitszone A1 vorgesehen. Nach Ansicht von Anton Liechti hätten es diese Institutionen bzw. auch die Gemeinde selbst verdient, wenn bei diesen Parzellen die baupolizeilichen Masse der Arbeitszone A2 zur Anwendung gelangen würden. Der Unterschied zwischen diesen Zonen wäre einzig die Gebäudehöhe, welche sich um 3 Meter unterscheidet. Bezüglich der spezifischen Bestimmungen wird die Kompetenz der vorberatenden Behörden in keiner Weise angezweifelt. Auch im Bereich des Hallen- und Freibades (ZSF 1) könnte die Möglichkeit eines zusätzlichen Stockwerkes beispielsweise dienlich sein, damit etwas Neues entstehen kann.

Ivo Strahm dankt dem Gemeinderat im Namen der Fraktion SP vorab für die gute Umsetzung der Ortsplanungsrevision. Insbesondere das neue Baureglement wurde aus ökologischer Sicht gut weiterentwickelt. Alle relevanten Themen für ein ökologisches Bauen sind abgebildet: Sparsame und umweltschonende Energieverwendung, nachhaltige Energieerzeugung, siedlungsökologische Aspekte (wie Reduktion von Versiegelung, Beschattung, Begrünung) sowie die Verwendung von umweltfreundlichen Baumaterialien. Das Baureglement bildet eine gute Grundlage für zukünftiges ökologisches Bauen. Wichtig wird es sein, dass die baubewilligende Behörde ihre Verantwortung wahrnimmt und die neuen Möglichkeiten des Baureglements bei der Beurteilung der Baugesuche anwenden wird. Dies insbesondere auch deshalb, weil an diversen Stellen Formulierungen verwendet worden sind, welche Ausnahmen zulassen. Dies kann sinnvoll sein, jedoch sollten Ausnahmen auch wirklich Ausnahmen bleiben. Dasselbe gilt für Artikel 41 Ziffer 2 des neuen Baureglements. Hier ist die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bzw. der Bau von Photovoltaikanlagen geregelt. **Die Fraktion SP beantragt, diesen Artikel umzuformulieren (gemäss Tischvorlage).** Das Ziel ist es, die Pflicht für den Bau von Photovoltaikanlagen an erster Stelle aufzuführen. Damit soll die Notwendigkeit für einen konsequenten und schnellen Ausbau von Solarstrom sowie der Wille der Gemeinde Langnau, hier einen Beitrag zu leisten, besser abgebildet werden. Die Notwendigkeit eines schnellen Ausbaus von Solarstrom in der Schweiz ist unbestritten. Sie ist zwingend nötig für eine künftige sichere Energieversorgung sowie einen effektiven Klimaschutz. Die Fraktion SP dankt für die Unterstützung.

Vizepräsident Niklaus Müller informiert, dass er schon frühzeitig von diesem Antrag Kenntnis hatte. Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, konnte deshalb entsprechende Abklärungen beim Kanton tätigen. Der Kommentar des Kantons – welcher bereits für die Formulierung gemäss Antrag des Gemeinderates gilt – lautet wie folgt: *"Absatz 2 ist nicht genehmigungsfähig. Die Gemeinden haben und hatten keine Kompetenz, Photovoltaikanlagen in dieser expliziten Form vorzuschreiben. Politisch gab es im Grossen Rat nicht einmal einen Konsens, dass der Kanton das darf."* Die Stadt Bern beispielsweise hat versucht, für das Meinen-Areal genau dies durchzusetzen. Der Stadtrat hat eine Pflicht für Photovoltaikanlagen gefordert, jedoch hat der Kanton dann festgehalten, dass dies nicht verordnet werden darf. Grundsätzlich kann eine derartige Formulierung im Baureglement aufgenommen werden. Jedoch gilt sie dann als politisches Statement. Im Rahmen der Genehmigung des Baureglements durch den Kanton wird der entsprechende Absatz von Amtes wegen gestrichen. Der Antrag der Fraktion SP ist insbesondere hilfreich, da heute konkret darüber befunden werden kann, ob der entsprechende Passus überhaupt im Baureglement verbleiben oder bereits jetzt gestrichen werden soll. **Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag der Fraktion SP betreffend Umformulierung von Artikel 41 Absatz 2 des Baureglements abzulehnen.**

Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, dankt Vizepräsident Niklaus Müller für die Erläuterungen. Er ergänzt, dass mit der Ablehnung des teilrevidierten kantonalen Energiegesetzes im Februar 2019 den Gemeinden die Rechtsgrundlagen entzogen wurden, derartige kommunale Regelungen zu treffen. Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision wurden schon vorher aufgenommen und Artikel 41 Absatz 2 des Baureglements wurde gestützt auf Interventionen aus der Arbeitsgruppe, der Planungskommission sowie auch aus dem Gemeinderat so formuliert. Die Haltung des Kantons und die entsprechende Begründung wurden letzte Woche erneut bestätigt.

Christian Oswald, Fraktion SP, hält fest, dass die gesetzliche Situation gegeben ist. Das Energiegesetz wurde seinerzeit abgelehnt. Womöglich kommt es später ja zu einer Verschärfung der entsprechenden Pflichten. Auf Bundesebene existiert bereits eine Pflicht, beim Bau neuer Gebäude mit einer Fläche von mehr als 300 m² eine Solaranlage zu erstellen. Es gilt zu bedenken, dass in der Schweiz eine Energiekrise besteht. So wird bis im Jahr 2050 ca. 1.5x oder 1.8x so viel Strom benötigt, wie heute produziert wird. Eine Steigerung der Energie wird am besten mittels Photovoltaikanlagen erreicht. Besteht keine Pflicht, Photovoltaikanlagen zu realisieren, so wird es nicht gemacht. Diejenigen, welche eine Photovoltaikanlage auf freiwilliger Basis erstellen wollten, haben dies womöglich bereits getan. Alternativ wird über Kernenergie, über eine Verbauung der Landschaft und über eine grosse Anzahl Windanlagen gesprochen werden müssen. Jede Person wird ihren Beitrag zu leisten haben. Es gilt, beim Bauen streng zu sein und alle Fassaden und Dächer, die mit Photovoltaik ausgestaltet werden können, auch so zu realisieren. Alles andere ist nach Ansicht von Christian Oswald, ein Bild der Mutlosigkeit.

Vizepräsident Niklaus Müller hält fest, dass der Gemeinderat im Grundsatz dieselben Ansichten vertritt wie Christian Oswald. Der Gemeinderat beantragt dennoch, die von der Fraktion SP vorgeschlagene Formulierung abzulehnen. Grundsätzlich ist die Umformulierung nur eine schematische Umstellung, mit welcher eine etwas andere Gewichtung erzielt werden soll. Inhaltlich ergibt sich aber keine wirkliche Änderung. Der Grosse Gemeinderat hat die Möglichkeit, Artikel 41 Absatz 2 im Baureglement zu belassen und so ein politisches Statement zu setzen. Was der Kanton daraus macht, bleibt offen. Wenn viele Gemeinden denselben Weg gehen wie die Gemeinde Langnau, so wird vielleicht auch irgendwann etwas möglich sein. Der Gemeinderat ist einverstanden, das entsprechende politische Statement zu setzen, vertritt jedoch die Ansicht, dass Artikel 41 Absatz 2 nicht umformuliert werden soll.

Präsidentin Regula Engel lässt über den Antrag der Fraktion SP, Artikel 41 Absatz 2 des Baureglements wie folgt umzuformulieren, abstimmen: ***"An Neubauten, Umbauten oder Umnutzungen, die die Energienutzung beeinflussen, sind Photovoltaikanlagen für die Eigenstromerzeugung anzubringen. Ausnahmen sind möglich aus technischen Gründen oder falls ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird."*** Dieser Antrag wird mit 20 Nein-Stimmen und 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ivo Strahm orientiert über den zweiten Antrag der Fraktion SP betreffend preisgünstiger Wohnraum. Die Referenzzinssätze steigen wieder an und in den Medien werden Fragen aufgeworfen, ob die Mieterinnen und Mieter sich ihre Wohnungen noch leisten können. Diese Frage stellt sich für die Fraktion SP nicht nur dann, wenn der Referenzzinssatz ansteigt. Die Realität zeigt schon heute, dass es schwierig ist, preisgünstigen Wohnraum zu finden. Dies gilt auch in Langnau. Diese Situation wird sich in Zukunft nicht ändern. Die Möglichkeit für den Bau von weiterem Wohnraum ist beschränkt und der Markt wird zu höheren Preisen führen. Dies wiederum generiert höhere Renditen für die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer. Einkommensschwache Personen bzw. Haushalte werden womöglich künftig vom Staat abhängig sein, damit die Wohnungen noch bezahlt werden können. Der Staat bzw. die Allgemeinheit wiederum werden so für die Rendite für die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer garantieren. Damit dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann, wird es notwendig sein, dass der Staat preisgünstigen Wohnraum einfordert. Entsprechend ist es wichtig, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit auch künftig preisgünstiger Wohnraum verfügbar sein wird. Wohnen müssen alle. Der Grosse Gemeinderat ist verantwortlich, dass dies immer und für alle möglich ist. Es ist nicht möglich, nur für einzelne Politik zu betreiben und Bauvorhaben sind immer an Regeln und Auflagen gebunden. Für die Fraktion SP ist nicht verständlich, weshalb eine derartige Regelung, welche aus gesellschaftlicher Sicht absolut nachvollziehbar ist, in Langnau nicht angewendet werden soll. **Die Fraktion SP beantragt, im Baureglement ein neues Kapitel und einen neuen Artikel betreffend preisgünstigen Wohnraum aufzunehmen (gemäss Tischvorlage).** Die Ratsmitglieder werden gebeten, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Niklaus Müller orientiert, dass dieses Thema im Grossen Gemeinderat bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert wurde. Der Gemeinderat vertritt immer noch dieselbe Haltung. Seines Erachtens wäre eine derartige Regelung ein schwerer und unverhältnismässiger Eingriff in das Privateigentum und in die Eigentumsfreiheit. Ob die Akzeptanz von derartigen Regelungen auf der Stufe der baurechtlichen Grundordnung gegeben ist, wird deshalb infrage gestellt. Bisher wurden keine Gespräche oder Verhandlungen mit potenziell betroffenen Landeigentümerinnen, Investoren oder Bauträgerschaften geführt. Über die politische Akzeptanz kann diskutiert werden und es sind verschiedene Meinungen möglich. Es gilt folgende Aspekte zu beachten:

- Damit im Zusammenhang mit einem neu geschaffenen preisgünstigen Wohnraum längerfristig eine zielgerechte Nutzung garantiert werden kann, wären auch Belegungsvorschriften erforderlich. Diese wiederum müssten von den Behörden regelmässig auf die Einhaltung überprüft werden. Aus Sicht einer möglichen Vollzugspraxis ist dies problematisch. Generell ist eine langfristige Einhaltung einer Vorgabe bezüglich preisgünstigem Wohnraum ohne weitere Eingriffe (wie z.B. Grundbucheinträge) kaum kontrollierbar und damit auch kaum umsetzbar. Der entsprechende Aufwand wird durch den Gemeinderat als unverhältnismässig erachtet.
- Die vorgeschlagenen Bestimmungen der Fraktion SP sehen eine Bonusregelung vor, indem das Nutzungsmass im Einzelfall um 20 % erhöht werden könnte. Der Gemeinderat beurteilt Bonusregelungen ohne sachliche Zusammenhänge als kritisch. Die Gebiete für Um- und Aufzonungen sind nicht zufällig gewählt. Die neue baurechtliche Grundordnung setzt die Potenzialstudie aufgrund des Räumlichen Entwicklungskonzeptes um. Bonusregelungen im Zusammenhang mit Wohnen in Kostenmiete könnten diese Grundlage in unvorteilhafter Weise übersteuern und so auch zu wenig zweckmässigen Lösungen im Hinblick auf städtebauliche Qualität und Bebauungsdichte führen. Den vorgeschlagenen Regelungen unterstehen sämtliche Neu- sowie auch Um- und Aufzonungen. Damit müssten unabhängig von der Anzahl möglicher Wohnungen oder auch von der betroffenen Fläche die entsprechenden Bestimmungen umgesetzt werden. Dies wäre sicher nicht in jedem Fall möglich; so beispielsweise dann, wenn die zur Diskussion stehende Fläche nicht geeignet

ist, damit ein Drittel davon dem preisgünstigen Wohnen zugeführt werden kann (z. B. zu kleine Flächen oder andere Nutzungsabsichten). Mit dem Fehlen von Schwellenwerten ist eine derartige Bestimmung gänzlich untauglich. Und auch wenn Schwellenwerte festgelegt werden, so stellen sich für den Vollzug weitere Fragen von politischer Relevanz (z.B. in Hinblick auf gebietsspezifische Entwicklungen).

- Eine Generalklausel mit einer Verpflichtung zu preisgünstigem Wohnen ist auch in Bezug auf topografische Verhältnisse oder anderer Lageeigenschaften in Wohn-, Misch- und Kernzone nicht in jedem Fall zweckmässig. Topografische Verhältnisse oder andere Lagebedingungen auf einem Grundstück (z.B. schlechter Baugrund, Altlasten, Ortsbildschutz etc.) können das Bauen derart verteuern, dass die Anforderungen des Bundes für subventionsberechtigten günstigen Wohnungsbau nicht erfüllt werden können. Weiter sieht der Artikel betreffend preisgünstiger Wohnungsbau und gemeinnützige Wohnbauträger überdies keine Bestimmung und keine Überlegungen bezüglich die Abgabe von Planungsmehrwerten vor. Der Antrag ist zu wenig durchdacht.
- Beim Wohnungsbau und bei Arealentwicklungen spielen institutionelle Anbieter wie beispielsweise Pensionskassen oftmals eine tragende Rolle. Die Umsetzung der von der Fraktion SP vorgeschlagenen Regelungen könnten dazu führen, dass sich Entwicklungsträgerinnen und Entwicklungsträger von Langnau abwenden, da bei diesen Investitionen die Vorgaben der Stiftungen und Pensionskassen womöglich nicht mehr erreicht werden können. Ein Eingriff gemäss den Vorstellungen der Fraktion SP im Baureglement könnte sich als Bumerang erweisen. Nämlich dann, wenn das Fehlen von institutionellen Anlegern in der Folge zu fehlender Wohnproduktion führt und dadurch die Mietpreissteigerung womöglich angekurbelt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag der Fraktion SP betreffend preisgünstiger Wohnraum abzulehnen.

Melanie Gerber, Fraktion Die Mitte, weist darauf hin, dass im Rahmen der Projekte "Stämpfli-Areal" und "Bärenplatz" viele Wohnungen realisiert worden wären. Diese Vorhaben hätten die Situation entlastet und geholfen, die Preise zu stabilisieren. Leider sind beide Projekte zurzeit blockiert.

Anton Liechti, Fraktion FDP, kann das Bedürfnis, aus welchem der Antrag der Fraktion SP resultiert, vollumfänglich nachvollziehen. Persönlich spricht er sich aber dagegen aus, eine derartige Regelung in das Baureglement der Gemeinde aufzunehmen. Das Bedürfnis nach günstigem Wohnraum oder auch das Modell der Kostenmiete kann auf privatrechtlicher Basis gut realisiert werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist in Langnau das Generationenhaus. Nachdem das Grundstück von der Gemeinde im Baurecht übernommen werden konnte, wurde ein grosses Wohnhaus realisiert und die Personen vor Ort leben nun in Kostenmiete. Das Modell ist ein Erfolg und die Bewohnerinnen und Bewohner haben Freude daran. Es braucht nicht immer die Gemeinde, welche Vorgaben macht. Sondern es darf auch Innovation auf dem Markt stattfinden, damit erfolgreiche Wohnungsmodelle realisiert werden können.

Samuel Dällenbach, Fraktion SP, findet es toll, dass der Markt ein gelungenes Beispiel hervorgebracht hat. Entweder wird nun längere Zeit auf ein nächstes gutes Beispiel gewartet oder es werden doch Regelungen eingeführt, damit etwas passiert. Aufgrund der Ausführungen von Vizepräsident Niklaus Müller ist die durch die Fraktion SP vorgeschlagene Lösung womöglich nicht ganz passend. Wird das Bedürfnis aber von verschiedenen Seiten geteilt, so wäre es denkbar, überparteilich nach Lösungen und geeigneten Formulierungen zu suchen. Wurde bei früheren Vorhaben die Forderung nach preisgünstigem Wohnraum geäussert, so wurde immer gesagt, dass hierfür keine Grundlage im Baureglement besteht. Jetzt wiederum soll keine entsprechende Regelung im Baureglement aufgenommen werden. Wahrscheinlich wird auf diese Weise wieder lange Zeit nichts mehr passieren.

Präsidentin Regula Engel lässt über den Antrag der Fraktion SP, **im Baureglement ein neues Kapitel und einen neuen Artikel betreffend preisgünstigen Wohnraum aufzunehmen (gemäss Tischvorlage)** abstimmen. **Dieser Antrag wird mit 19 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Anton Liechti, Fraktion FDP, beantragt aufgrund der vorangehenden Ausführungen, dass **in Artikel 6 "Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)" des Baureglements für folgende ZöN die baupolizeilichen Masse der Arbeitszone A2 zur Anwendung kommen sollen:**

- **ZöN 2: Schul- und Sportanlagen**
- **ZöN 3: ARA Langnau**
- **ZöN 5: Spital Emmental**
- **ZöN 10: Ilfishalle**
- **ZöN 16: dahlia Oberfeld**
- **ZöN 19: Stiftung LebensART Bärau**
- **ZöN 20: Feuerwehr Langnau**

Er begründet seinen Antrag damit, dass den entsprechenden Institutionen sowie auch der Gemeinde selbst eine erhöhte Nutzung ermöglicht werden soll.

Vizepräsident Niklaus Müller dankt Anton Liechti für die Ausführungen. Der Gemeinderat möchte einen Schnellschuss vermeiden und die erforderlichen Abklärungen tätigen. Die Ortsplanungsrevision soll deshalb in einer zweiten Lesung behandelt werden.

Anton Liechti, Fraktion FDP, beantragt, **in Artikel 7 "Zonen für Sport- und Freizeitanlagen" die maximale Fassadenhöhe der "ZSF 1: Hallen- und Freibad Moos" giebelseitig auf 17.5 Meter (anstelle bisher maximal 10.5 Meter) festzulegen.**

Vizepräsident Niklaus Müller orientiert, dass auch hier zuerst die erforderlichen Abklärungen zu tätigen sind. Dieser Antrag wird ebenfalls bis zur zweiten Lesung geprüft.

Das Traktandum "Ortsplanungsrevision" wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer zweiten Lesung behandelt.

Traktandum 68

S3.5.2

2023-68

Verkehrsrichtplan / Umsetzung Geschwindigkeitsbegrenzungen / Verpflichtungskredit von Fr. 690'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass das Geschäft nach verschiedenen Diskussionen und Anfragen nun endlich behandelt werden kann. Für ihn ist damit schon fast vorzeitig Weihnachten. Es liegt eine umfassende Dokumentation vor. Für die Umsetzung braucht es Geld. Das Ziel ist es, die Sicherheit im Dorf zu erhöhen sowie die Lebens- und Wohnqualität zu steigern. Der Auftrag an das Planungsbüro war, das Vorhaben in möglichst wenig Etappen zu realisieren. Ebenfalls soll möglichst wenig baulicher Aufwand betrieben werden. Letztlich sollte ein einheitliches und abgestimmtes Massnahmenpaket ausgearbeitet werden, damit nicht überall etwas

Anderes gilt. Das Resultat liegt nun vor. Im Siedlungsgebiet gilt künftig Tempo-30. Dies bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt sind und auch fast keine Fussgängerstreifen mehr angebracht werden. Dies hat in der Vergangenheit – beispielsweise bei der Realisierung des Länghusplatz – bereits zu Diskussionen geführt. Es hat sich dann aber gezeigt, dass es ohne Fussgängerstreifen funktioniert. Dies insbesondere deshalb, weil niemand klar Vortritt hat und alle Rücksicht nehmen müssen. Im Dorfkern wird eine 20er-Zone realisiert. Diese existiert heute bereits beim Bahnhof und soll für ein Gebiet bis zum Bärenplatz gelten. In diesem Gebiet haben die Fussgänger dann Vortritt, was für einen belebten Dorfkern sicher nicht falsch ist. Speziell zu erwähnen gilt es noch das neue Einbahnregime an der Viehmarktstrasse. Gegenüber des Verkehrsrichtplanes ist es in der vorliegenden Planung zu einzelnen Abweichungen gekommen. So wurden die Eingangstore neu direkt an die Kantonsstrasse verlegt. Für die Bernstrasse wurde – gestützt auf den entsprechenden Auftrag des Grossen Gemeinderates – die Realisierung eines Radstreifens geprüft. Das Verkehrsplanungsbüro hat klar kommuniziert, dass dies nicht geht, da die Fahrbahn an dieser Stelle zu schmal ist. Neu ist weiter, dass die Tempo-30-Zone an der Fansrütistrasse bis zum Beginn der Wohnzone erweitert wird. Aufgrund der Verkehrsmessungen (insbesondere bei der Fahrt ins Dorf) und aufgrund des Schulweges der Kinder macht dies Sinn. Die entsprechenden Verkehrsmessungen werden noch in die Unterlagen eingearbeitet. In einem nächsten Schritt sollen die Pläne fertiggestellt und sodann publiziert werden. Zu diesem Zeitpunkt bzw. während der entsprechenden Frist können Einsprachen eingereicht werden. Es wird angestrebt, das ganze Gebiet zeitgleich, jedoch in Teilbereichen, aufzulegen. So können die unbestrittenen Bereiche bereits umgesetzt werden, während andere Bereiche durch Einsprachen womöglich noch blockiert sind. Gemeinderat Beat Gerber beantragt, den erforderlichen Kredit zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Christian Oswald, Fraktion SP, bedankt sich beim Gemeinderat für den durch ihn gefällten Entscheid. Das Vorgehen wird als sinnvoll erachtet und die Vorgaben aus dem Postulat Christian Oswald, Stefan Lehmann, Michael Moser, Anton Liechti, Martin Kohler und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung des Verkehrsrichtplanes (im Jahr 2019 als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen) werden eingehalten. Für die Fraktion SP ist dieses Geschäft sehr wichtig. Bei der Fahrt durch Langnau wird festgestellt, dass aktuell ein Verkehrssalat herrscht. Weiter sind viele Bewohnerinnen und Bewohner unzufrieden mit der Situation betreffend Tempobeschleunigung und Lärmemissionen. Gerade bei längeren geraden Strecken (wie Napfstrasse, Alleestrasse, Fansrütistrasse, Oberstrasse) ist dies ein Thema. Das gewählte Vorgehen ist clever, da die Massnahmen auf einmal realisiert werden sollen und damit ein Flickenteppich vermieden wird. Vorteile sind die anschliessend herrschende Klarheit, die Sicherheit sowie auch die Lärmreduktion. Auch aus Kostengründen ist die gewählte Variante am sinnvollsten. Wird die Umsetzung der einzelnen Tempo-30-Massnahmen in der Vergangenheit betrachtet, so kann festgestellt werden, dass die Massnahmen im ganzen Siedlungsgebiet nun so viel kosten, was sonst ein Strassenabschnitt gekostet hat. Dem Technischen Bericht kann entnommen werden, dass Tempo-30 vielerorts schon heute Realität ist. Eigentlich fehlen dort nur die entsprechenden Tafeln. Hiervon ausgenommen sind die bereits erwähnten langen und geraden Strecken. Die Fraktion SP hat auch über das Thema Fussgängerstreifen diskutiert. Während Einige die Ansicht vertreten, dass dort, wo es möglich ist, etwas mehr gemacht werden soll, sind Andere klar der Meinung, dass sich die Leute daran gewöhnen werden. Wahrscheinlich gilt es, die Situation zu beobachten. Im Gegensatz zu Beat Gerber hat Christian Oswald heute noch nicht Weihnachten. Die grosse Frage bleibt, wann das Vorhaben dann endlich realisiert ist.

Christof Hertig orientiert, dass die Fraktion SVP das Geschäft ebenfalls intensiv diskutiert hat. Während Tempo-30 nicht sehr umstritten ist, wird in Frage gestellt, ob die Begegnungszone im Dorf für das Gewerbe im Dorfkern wirklich gut ist. Das Vorhaben soll aber umgesetzt werden können. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass möglichst wenige Schikanen realisiert werden sollen. Gerade für grössere Fahrzeuge oder auch für die Schneeräumung sind diese Hindernisse nämlich nicht ideal. Auch der einzelne neue Parkplatz an der Oberstrasse stösst in der Fraktion SVP bisher nicht auf Begeisterung.

Anton Liechti informiert, dass sich die Fraktion FDP intensiv mit dem Geschäft befasst hat. Die Fraktion FDP ist froh, dass 4.5 Jahre nach der Inkraftsetzung des Verkehrsrichtplanes nun endlich das umzusetzende Projekt vorliegt. Der Technische Bericht der Gruner AG zeigt einen geeigneten Weg für die angestrebte Verkehrsberuhigung auf. Der Vorgehensweise und auch dem Bericht wird eine hohe Qualität attestiert. An dieser Stelle werden jedoch auch alle Unfälle bedauert, zu welchen es in den letzten Jahren im Gemeindegebiet gekommen ist. Gleichzeitig wird aber auch festgestellt, dass diese Unfälle oftmals auf den stark frequentierten Strassen und Verkehrsknoten passiert sind und die typischen Wohnquartiere weniger davon betroffen sind. Der Bericht zeigt für die Gemeinde Langnau im Allgemeinen eine gute Situation. Aus den Resultaten der Verkehrsmessungen kann entnommen werden: "*Der gemessene v85 ist im gesamten Siedlungsgebiet unauffällig*". Anton Liechti persönlich entnimmt daraus, dass die Leute vor Ort schon heute diszipliniert und vernünftig zusammen unterwegs waren. Überrascht haben die Messwerte in zwei Perimetern. Dass die 30er-Strecke am Schützenweg bei den Verkehrsmessungen schlecht abschliesst, ist eine dieser Überraschungen. Die zweite Überraschung ist die Begegnungszone Sonnenarena und somit im Quartier selbst. Es existieren also auch Gebiete, in welchen sich die Personen, welche eigentlich geschützt werden sollen, selber nicht an die Regelungen halten. Der Technische Bericht zeigt, dass durch Tempo-30-Zonen die Stand- und Wartezeiten eher reduziert werden. Und es wird wohl allen klar sein, dass bei Unfällen mit Tempo-30, aus physikalischen Gründen an Personen und Sachen geringere Schäden entstehen. Dem Gemeinderat wird dafür gedankt, dass auch die Fansrütistrasse noch angepasst worden ist. Nicht erfreut zeigt sich Anton Liechti an der Haltung des Gemeinderates bezüglich der Barriere am Lenggenweg. In einer Begegnungszone, welche kein Trottoir erfordert, in der keine Fussgängerstreifen angebracht werden, klarer Rechtsvortritt gilt und der nicht-motorisierte Individualverkehr dem Langsamverkehr untergeordnet ist, noch eine Barriere zuzulassen ist seines Erachtens unvernünftig. Es ist schade, dass die Situation so bleibt. Im Hinblick auf die Beschlussfassung wird beliebt gemacht, den Kredit nicht nur gestützt auf den Technischen Bericht, sondern auch gestützt auf die in den Ausführungen des Gemeinderates erwähnten Änderungen zu bewilligen. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

- 1. Das vorliegende Projekt der Gruner AG bezüglich Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 690'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6150.5010.100, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 69

W1.1.4

2023-69

Wasserversorgung Moos / Verschiebung Grundwasserfassung / Projektierungskredit von Fr. 306'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Jürg Gerber hält fest, dass Wasser sehr wichtig ist und eine Lebensgrundlage bildet. Aufgrund der Wichtigkeit ist auf Stufe Bund und Kanton eigentlich alles geregelt. Die rechtlichen Grundlagen wurden in den 90er-Jahren revidiert. Für die Grundwasserversorgung ist eine Konzession erforderlich, welche dann jeweils eine Gültigkeit von 30 bis 40 Jahren hat. Bei der Erneuerung von Konzessionen sind die neuen rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei den Grundwasserschutzzonen. Bei Interesse am Thema verweist Gemeinderat Jürg Gerber auf die Wegleitung Grundwasserschutz des Bundesamts für Umwelt. Neben der Grundwasserfassung Grauenstein bildet die Grundwasserfassung Moos das zweite Standbein der Langnauer Wasserversorgung. Die Grundwasserfassung Moos muss nun um 270 m verschoben werden. Dies, weil es nicht mehr möglich ist, dass sich die Grundwasserschutzzone auf dem Badi-Areal befindet. Der neue Fassungsstandort wurde bereits ermittelt. Dafür hat der Gemeinderat im Jahr 2020 einen Verpflichtungskredit von Fr. 141'000.00 bewilligt. Die Konzession läuft dieses Jahr aus. Der Kanton hat jedoch bereits eine Verlängerung der Konzession in Aussicht gestellt, damit die Arbeiten abgeschlossen werden können. Der beantragte Projektierungskredit beläuft sich auf Fr. 306'000.00. Darin enthalten ist auch der durch den Gemeinderat bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 141'000.00. Weitere Informationen waren dem Geschäftsbescrieb und den Unterlagen zu entnehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Hans Ulrich Albonico, Fraktion SP, hält fest, dass die Umweltkommission vor noch nicht langer Zeit die Wasserversorgung (inkl. Grundwasserfassung Moos und Grundwasserfassung Grauenstein) besichtigen konnte. Er persönlich ist beeindruckt von den Kenntnissen, der Erfahrung und vom Herzblut, welche Brunnenmeister Hans Peter Wüthrich und dessen Team in die Arbeit einfliessen lassen. Etwa zur gleichen Zeit hat auch die Verleihung der "Médaille d'eau" an die ARA Region Langnau stattgefunden. Die Gemeinde Langnau ist somit hinsichtlich Zufluss und Abfluss des Wassers optimal versorgt. Die Besichtigung der entsprechenden Anlagen ist eindrücklich. Die Fraktion SP wird deshalb diesem Kredit zustimmen. Dies obschon es hier ausschliesslich um die Projektierung und noch nicht um die eigentliche Verlegung der Grundwasserfassung geht.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Projektierung für die Verschiebung der Grundwasserfassung Moos wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Projektierungskredit über Fr. 306'000.00 – inklusive der bereits bewilligten Fr. 141'000.00 für die Standortfestlegung und für Pumpversuche – wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7101.5031.550, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 70

B3.1.3

2023-70

Grosser Gemeinderat / Leitender Ausschuss / Wahlen 2024

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Die Vorsitzende bittet um Bekanntgabe der Vorschläge für die Besetzung der einzelnen Funktionen.

a) Präsidentin

Chantal Lauenstein schlägt im Namen der Fraktion Die Mitte Melanie Gerber zur Wahl als Präsidentin des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Melanie Gerber wird als Präsidentin des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 gewählt.

b) 1. Vizepräsident

Urs Stucki schlägt im Namen der Fraktion SVP Adrian Gerber zur Wahl als 1. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Adrian Gerber wird als 1. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 gewählt.

c) 2. Vizepräsident

Samuel Brechbühl schlägt im Namen der Fraktion GLP Till Brand zur Wahl als 2. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Till Brand wird als 2. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 gewählt.

d) Zwei Stimmzählende

André Röthlisberger schlägt im Namen der Fraktion EVP Regula Engel zur Wahl als Stimmzählerin des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 vor.

Beat Fankhauser schlägt im Namen der Fraktion FDP Kenneth Mengisen zur Wahl als Stimmzähler des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Regula Engel und Kenneth Mengisen werden als Stimmzählende des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2024 gewählt.

Traktandum 71

B3.1.5

2023-71

Geschäftsprüfungskommission / Demission Anton Liechi / Ersatzwahl

Die Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

- 1. Beat Fankhauser, Obere Beichlenstrasse 33, 3550 Langnau i. E., wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab dem 01. Januar 2024 zum 31. Dezember 2025, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 72

B3.1.4

2023-72

Geschäftsprüfungskommission / Wahlen 2024

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Die Vorsitzende bittet um Bekanntgabe der Vorschläge für die Besetzung der beiden Funktionen.

a) Präsident

Renato Giacometti schlägt im Namen der Fraktion SP Janosch Lehmann zur Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Janosch Lehmann wird als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 gewählt.

b) Vizepräsident

Anton Liechti schlägt im Namen der Fraktion FDP Beat Fankhauser zur Wahl als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Beat Fankhauser wird als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 gewählt.

Traktandum 73

B3.1.5

2023-73

Planungskommission / Demission Johann Stämpfli / Ersatzwahl

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Peter Kobel, Kammershausmettlen 750, 3552 Bärau, wird für den Rest der Amtsdauer – das heisst ab dem 01. Januar 2024 bis zum 28. Februar 2026 – als Mitglied der Planungskommission gewählt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 74

B3.1.5

2023-74

Baukommission / Demission Peter Lehmann / Ersatzwahl

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss (einstimmig)

1. **Denise Hiltbrunner, Mooseggstrasse 13, 3550 Langnau, wird für den Rest der Amtsdauer – das heisst ab dem 01. Januar 2024 bis zum 28. Februar 2026 – als Mitglied der Baukommission gewählt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 75

K1.2.3

W1.1.4

2023-75

Schärtschachen, Parzelle Nr. 1752 / Erschliessung Wasser und Abwasser / Kreditabrechnung / Genehmigung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber weist darauf hin, dass die Gemeinde Langnau ihre Erschliessungspflicht wahrgenommen hat. Ursprünglich wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 158'000.00 bewilligt. Bei der Detailplanung und im Rahmen der Regelung der Durchleitungsrechte mit der Grundeigentümerschaft der Nachbarsparzellen wurde festgestellt, dass die Bauarbeiten nicht gemäss der ursprünglichen Planung umgesetzt werden können. Das Projekt wurde sodann angepasst und im Juni 2020 wurde ein Nachkredit von Fr. 79'000.00 eingeholt. Weil während der Bauzeit die Bahn nicht gefahren ist (SBB-Baustelle), konnte auf die Überwachung verzichtet werden. Dies wiederum hat zu Kosteneinsparungen geführt. Leider konnten aufgrund der Druckverhältnisse keine Beiträge Dritter für das Löschwasser geltend gemacht werden. Die entsprechenden Hydranten wurden dennoch realisiert, da es sinnvoller ist, über Wasser mit ungenügendem Druck als über gar kein Löschwasser zu verfügen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Wasser- und Abwassererschliessung im Schärtschachen – Konto Nr. 7101.5031.006 (Wasser) und Konto Nr. 7201.5032.006 (Abwasser) – wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	237'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	202'265.85
• Kreditunterschreitung (14.6 %)	Fr.	34'734.15
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	202'265.85

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 76

E2.6

2023-76

Motion Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende betreffend Langnau energieautark / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort und den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Jürg Gerber hält fest, dass die Motion Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende betreffend Langnau energieautark sehr komplex ist. Aus diesem Grund sind wohl auch einige Berechnungsfehler seitens des Gemeinderates passiert. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund, weshalb der Gemeinderat diese Motion zur Ablehnung empfiehlt. Eigentlich handelt es sich hier um gar keine Motion. Das Thema ist wichtig und der Gemeinderat wäre deshalb bereit, das Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Eine Motion ist nach der Überweisung an den Gemeinderat nicht mehr abänderbar. Sie wäre wörtlich zu erfüllen, was im vorliegenden Fall nicht möglich ist. Die Antwort des Gemeinderates ist insofern korrekt, dass in der Gemeinde Langnau pro Jahr 57 Gigawattstunden Strom verbraucht werden. Diese Aussage stützt sich auf die Angaben der BKW Energie AG. Bezüglich der anderen Energiearten kann der Verbrauch in Langnau nicht eruiert werden. Aus der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass der Gemeinderat aktuell eine Klima-Strategie für die Gemeinde Langnau erarbeitet. Dies ist aus der erheblich erklärten und an den Gemeinderat überwiesenen Motion Michaela Liniger, André Röthlisberger, Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende betreffend Einsetzung einer Klimakommission entstanden. Die Gemeinde Langnau ist in der glücklichen Lage, dass Melanie Gerber dieses Jahr einen CAS-Studiengang an der ZHAW Winterthur absolviert hat und in diesem Zusammenhang eine Klima-Strategie für die Gemeinde Langnau erarbeiten konnte. Der Gemeinderat und die Umweltkommission wurden laufend über den Stand dieser Arbeit informiert. Die Arbeit sollte noch Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können und wird dann Anfangs des Jahres 2024 dem Gemeinderat präsentiert. Gestützt darauf sollten sich dann weitere Schritte ergeben. Dabei sollten auch Anliegen, wie sie im vorliegenden parlamentarischen Vorstoss formuliert sind, behandelt werden. Der Gemeinderat beantragt, die zur Diskussion stehende Motion abzulehnen.

Motionär Samuel Brechbühl dankt für die Beantwortung. Es ist nicht ein einfaches Thema und dennoch ist es auch nicht sehr schwierig. Beim Anliegen geht es vor allem um ein Zeichen und auch um Sportsgeist. Aus diesem Grund wurden in der Motion auch die SCL Tigers erwähnt. Der Wunsch wäre es, die Energieautarkie der Gemeinde Langnau zu proklamieren. Energieautarkie bedeutet nämlich, dass die Energie vor Ort selber erzeugt wird bzw. dass mehr selber produzierte Energie genutzt als importiert wird. Das Anliegen in der Motion ist an keine Reglemente und an keine Verpflichtungen gebunden. Aus diesem Grund wird auch infrage gestellt, ob es wirklich so schwierig wäre, das Anliegen umzusetzen. Selbstkritisch muss jedoch festgehalten werden, dass der parlamentarische Vorstoss wohl etwas überladen wurde und auch nicht einfach nachvollzogen werden konnte. Gestört wiederum hat sich Samuel Brechbühl daran, dass seitens des Gemeinderates nicht irgendein Rechnungsfehler, sondern der entscheidende Rechnungsfehler gemacht wurde. Bei richtiger Berechnung wäre es für Langnau durchaus möglich, energieautark zu sein. Für die Motion "Langnau energieautark" ist es zu früh. **Motionär Samuel Brechbühl gibt bekannt, dass er die Motion nicht in ein Postulat umwandeln wird, sondern seinen parlamentarischen Vorstoss zurückzieht.**

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Traktandum 77

L2.1.2

2023-77

Interpellation Till Brand betreffend Kupferschmiede Langnau / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort und den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber dankt für die klaren Fragen und verweist auf die schriftlichen Antworten des Gemeinderates. Die Kupferschmiede ist leider nicht rentabel. Dennoch gilt es festzuhalten, dass nach den Corona-Jahren nun wieder mehr los ist und dass dadurch auch wieder Mieteinnahmen generiert werden können. Die Auslastung ist wieder höher. Für die Erneuerung der Bühne und der Beleuchtung werden aktuell Offerten eingeholt. Langfristig sieht der Gemeinderat in Bezug auf die Kupferschmiede keinen grossen Handlungsbedarf. Klar ist, dass das Gebäude baulich immer wieder angeschaut werden muss. Sollten grössere Investitionen anstehen, so muss auch eine gesamthafte Sanierung geprüft werden. Dies gilt auch für die vor einiger Zeit thematisierte Klima- und Lüftungsanlage, für welche aktuell ein Kostenvoranschlag von rund 0.25 Millionen Franken vorliegt. Bei einer gesamthaften Erfassung der nötigen Arbeiten müssten auch die Kulturanbietenden einbezogen werden. Die Kupferschmiede ist wichtig für die Kultur in Langnau und das Preis-Leistungsverhältnis bei der Miete wird als gut beurteilt. Es wird versucht, diese Balance auch in Zukunft zu halten.

Interpellant Till Brand dankt für die ausführliche Antwort. Es ist schön zu hören, dass die Kupferschmiede gut ausgelastet ist und dass das Bedürfnis nach Kultur in Langnau vorhanden ist. Dies gilt nicht nur für die Gemeinde Langnau, sondern für die ganze Region. Ihm persönlich ist bewusst, dass die Meinungen bezüglich Kupferschmiede auseinandergehen. Einige wünschen sich womöglich eine komplette Sanierung und andere möchten die Kupferschmiede lieber loswerden. Er persönlich wünscht sich, dass die Kupferschmiede in Zukunft weiterhin bestehen bleibt und weiterhin durch so viele Vereine genutzt werden kann. Es ist auch ein Begegnungsort für Jung und Alt. Till Brand freut sich schon darauf, das Sanierungskonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Till Brand betreffend Kupferschmiede Langnau gilt als beantwortet.

Traktandum 78

B3.1.2

2023-78

Mitteilungen des Gemeinderates

- Gemeinderat Martin Lehmann informiert über ein Projekt, für welches der Grosse Gemeinderat vor gut drei Jahren einen Kredit von Fr. 360'000.00 bewilligt hat. Es geht dabei um die Zusammenlegung des Sammlungsdepots des Regionalmuseums Chüechlihus. Bis vor kurzem wurden die Sammlungsobjekte, welche nicht im Museum ausgestellt sind, in sechs externen Depots und dabei teilweise unter sehr ungeeigneten Bedingungen (Temperatur/Feuchtigkeit) aufbewahrt. Dank dem Kredit befinden sich nun sämtliche Objekte an einem Ort. Zwischen Sommer 2020 und dem Sommer 2023 wurden alle Objekte in einem Depot zentralisiert. Sie befinden sich nun im alten Militärspital unter der Turnhalle der Oberstufe Langnau. In den letzten drei Jahren wurde alles sortiert, dokumentiert und inventarisiert. Was in mehrfacher Ausführung vorhanden war, wurde in einem schweizweit einzigartigen Verfahren zusammen mit der Bevölkerung entsammelt bzw. deakzessioniert. Zwei Entsammlungen haben bereits stattgefunden. Die letzte Entsammlungsrunde wird im nächsten Jahr stattfinden. Vor zwei Wochen wurde dem Kanton der Schlussbericht zur Depotzusammenlegung unterbreitet. Sozusagen gleichzeitig wurde auch die letzte Tranche des Kantonsbeitrages ausbezahlt. Insgesamt hat der Kanton Bern die Depotzusammenlegung mit einem Betrag von Fr. 150'000.00 unterstützt. Das Sammlungsgut befindet sich jetzt an einem geeigneten Ort, damit dieses bewirtschaftet werden kann. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle an Carmen Simon, Museumsleiterin, sowie an Simon Schweizer, Projektleiter, für die vorbildliche Umsetzung dieses Projektes. Ebenfalls geht ein Dank an Gemeindeschreiber Samuel Buri für dessen feinen Spürsinn, wenn es darum geht, am richtigen Ort Unterstützungsgelder locker zu machen.
- Gemeinderat Martin Lehmann orientiert, dass im nächsten Jahr die Leistungsverträge zwischen dem Kanton, der Regionalkonferenz und den sieben regional wichtigen Kulturinstitutionen für die Jahre 2025 bis 2028 neu abgeschlossen werden. Darunter fallen auch zwei Angebote aus Langnau, nämlich das Regionalmuseum Chüechlihus sowie die Regionalbibliothek Langnau. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, aber die Chancen stehen mehr als gut, dass die Gemeinde Langnau vom Kanton und auch von der Region ab dem Jahr 2025 für beide Institutionen einen merklich höheren Beitrag erhalten wird. Dies ist ein Beleg dafür, dass die gute Arbeit gewürdigt wird.
- Gemeinderat Michael Moser informiert, dass die Schule Langnau im August mit vielen Neuerungen gestartet hat. Die Umstellung auf ein durchlässiges Oberstufenmodell war wohl die grösste Änderung. Weiter wurde die neue Schulleitungsstruktur – mit teilweise neuen Personen (z.B. Gesamtschulleiter) – in Kraft gesetzt und in Bärau wurde die Basisstufe eingeführt. Die grössten Herausforderungen liegen immer noch bei der Oberstufe Langnau (OSLA). Bei neu 300 Oberstufenschülerinnen und Oberschülern kommt dies nicht ganz unerwartet, jedoch sind die Reaktionen teilweise sehr heftig. Themen wie Gewalt, Rassismus, Vandalismus und der Konsum von Snus belasten und stören den Schulalltag. Die externe Fachstelle "Gemeinsam gegen Gewalt" unterstützt die Lehrpersonen, die

Schulleitung und die Schulsozialarbeit bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Mit den ca. 20 betroffenen Schülern (es sind tatsächlich ausschliesslich Jungs) und auch mit den Erziehungsberechtigten werden Gespräche geführt und es werden Massnahmenvereinbarungen getroffen. Erste Erfolge konnten bereits verzeichnet werden. Bei den Lehrpersonen der OSLA wurde gleichzeitig eine Umfrage lanciert, um unter anderem herauszufinden, was gut läuft, wo Herausforderungen liegen, welche Änderungen nötig sind und welche Perspektiven die Lehrpersonen selber sehen. Die Umfrage wird sodann anonymisiert und es werden Massnahmen abgeleitet. Gemeinderat Michael Moser hält fest, dass es ihm persönlich ein grosses Anliegen ist, dass die Rahmenbedingungen sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schülerinnen und Schüler gut sind, damit erfolgreich unterrichtet und gelernt werden kann.

Traktandum 79

S3.2

2023-79

Interpellation Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende betreffend Fussgänger-Überführung Zürchermatte / Einreichung

Samuel Brechbühl und sechs Mitunterzeichnende reichen folgende Interpellation ein:

"An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Oktober 2023 wurde der Rat vom zuständigen Gemeinderat darüber informiert, dass der Fussgängersteg über die Burgdorfstrasse nicht in der geplanten Form realisiert werden könne. Grund sei, dass ein betroffener (neuer) Grundeigentümer seine Zustimmung verweigere. Am nächsten Tag (24. Oktober) wurde durch Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde ergänzt, dass nun eine andere Variante geprüft werde, welche aber wiederum der Zustimmung der SBB bedürfe. Auch sei der erwähnte Grundeigentümer weiterhin betroffen - weshalb seine Zustimmung auch bei dieser Variante notwendig sein wird. Ein gänzlich alternativer Standort stehe nicht zur Verfügung.

Nach dem Gesagten ist klar, dass die Realisierung des Stegs weiterhin unsicher ist. Wenn die SBB und/oder der betroffene Grundeigentümer nicht zustimmen, wird es diesen Steg nie geben. Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass eineinhalb Jahre nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates und dem klaren Auftrag, den Steg zeitnah zu realisieren, immer noch keine verbindlichen Zusagen vorliegen, obwohl es zum Standort grundsätzlich keine Alternativen gibt.*

Warum wurden nicht umgehend nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderats Vorkaufsverträge mit den Grundeigentümern geschlossen, um derartige Situationen (Probleme wegen Eigentümerwechsel) zu verhindern?

- 2. In der Abstimmungsbotschaft zur ÜO Stämpfli-Areal wird mit ausdrücklichem Verweis auf den Fussgängersteg ausgeführt, die Verkehrssicherheit sei gewährleistet.*

Wie rechtfertigt der Gemeinderat, dass der Stimmbevölkerung in der von ihm verfassten bzw. dem Grossen Gemeinderat vorgelegten Botschaft in einem für die direkt betroffenen Anwohner zentralen Punkt etwas versprochen wurde, das rechtlich und faktisch unsicher war (und ist)?

3. *Das Nein-Komitee wollte in seiner Stellungnahme zur Botschaft festhalten, dass es auch im Fall eines Neins gute Gründe gebe, ein allfälliges späteres Baugesuch von Lidl abzuweisen, unter anderem gerade wegen der ungelösten Sicherheitsprobleme bei der Zufahrt. Das Nein-Komitee wurde in der Folge angehalten, diese Passage anzupassen - unter Androhung, dass sonst der ganze Passus gestrichen werde.*
 - a) *Wie rechtfertigt der Gemeinderat, dass in der Botschaft auf eine künftige Verkehrslösung mit Steg hingewiesen wird, obwohl dessen Realisierung rechtlich und faktisch unsicher ist. während man den Gegnern die Argumente bezüglich der künftigen Situation untersagt?*
 - b) *Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass er in diesen Punkten eine neutrale Haltung eingenommen hat?*

4. *Noch einen Schritt weiter ging das Ja-Komitee. Es hat in seiner offiziellen Kommunikation (getragen von SVP, FDP, Mitte und deren Exponenten) ohne irgendwelche Vorbehalte sogar kommuniziert, der Steg werde bei einem Ja vor Baubeginn stehen. Diese Garantie („Insbesondere wird der Fussgängersteg „ bereits vor Baubeginn stehen“) wurde ganz offensichtlich ausgesprochen, ohne dass sich das Ja-Komitee versichert hätte, dass dem so ist.*
 - a) *Empfindet der Gemeinderat diese Kommunikation des Ja-Komitees als angemessen?*
 - b) *Wäre es nicht am Gemeinderat gewesen, diese offensichtliche Fehlinformation in einem für die Betroffenen wichtigen Punkt richtigzustellen?*

5. *Am Montag nach der Abstimmung hat der Gemeinderat, wie erwähnt, bezüglich Hindernisse bei der Realisierung des Stegs orientiert. Der Gemeinderat ging also davon aus, dass die jüngsten Entwicklungen für Parlament (und Bevölkerung) relevant sind.*

Wie rechtfertigt es der Gemeinderat, dass diese (nach dem Gesagten auch aus Optik des Gemeinderates) relevante Information erst am Tag nach der Abstimmung kommuniziert wurde?

6. *Der Beschluss des Grossen Gemeinderates, den Steg zu realisieren, liegt, wie erwähnt, bereits rund eineinhalb Jahre zurück.*

Kann der Gemeinderat bestätigen, dass zumindest bezüglich Bewilligungsfähigkeit des Stegs gehärtete Vorabklärungen getätigt wurden bzw. kann garantiert werden, dass dem Steg keine rechtlichen Hürden mehr gegenüberstehen, sobald die notwendigen Zustimmungen vorliegen?"

Der Gemeinderat nimmt diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

Traktandum 80

U1.3

2023-80

Postulat Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Pflanzung von Bäumen für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung / Einreichung

Ivo Strahm und 12 Mitunterzeichnende reichen folgendes Postulat ein:

"Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, die folgenden Punkte in Bezug auf die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in Langnau zu prüfen:

- 1) *Es soll geprüft werden, an welchen Orten umgehend Bäume gepflanzt werden können. Mögliche Standorte sind im Plan im Anhang aufgeführt. Es kommen dafür besonders Orte in Frage, wo der Wurzelbereich nicht befahren wird oder die ausgesprochene Hitzeinseln darstellen (Beispielsweise die beiden Kreisel an der Ilfisbrücke und an der Einfahrt zur Gerbestrasse).*
- 2) *Der Gemeinderat legt ein Konzept zur Pflanzung neuer Bäume im Dorf vor. Ziel ist, das rasch neue Bäume gepflanzt werden können.*

Begründung

Das Pflanzen von Bäumen und die Entsiegelung von Asphaltflächen sind unbestritten wirkungsvolle Massnahmen, um die Folgen zunehmender Hitze und weiteren Extremwetterereignissen im Siedlungsgebiet zu mildern. Gleichzeitig leisten Baumpflanzungen einen Beitrag an den Klimaschutz und an die Biodiversitätsförderung. Es gibt in Langnau verschiedene Orte, an denen Flächen entsiegelt und Bäume gepflanzt werden können. Im Heft «Bäume und Räume für Langnau!» des Vereins Dorfbild Langnau, das 2022 an alle Langnauer Haushaltungen verteilt wurde, sind mögliche Standorte für Baumpflanzungen aufgezeichnet (siehe Plan im Anhang). Die Pflanzung von Bäumen und die Entsiegelung stehen auch im Einklang mit dem Leitbild des Gemeinderates. Dieses sieht vor, dass Massnahmen gegen den Klimawandel und zur Klimaanpassung in allen Handlungsfeldern eine besondere Bedeutung beigemessen werden soll und Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen zu prüfen und wo immer möglich umsetzen sind. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die obengenannten Punkte in Bezug auf die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in Langnau zu prüfen."

Der Gemeinderat nimmt dieses Postulat zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

Traktandum 81

V2.1.2

2023-81

Einfache Anfrage Adrian Gerber betreffend Mobilfunkempfang im Dorfkern / Einreichung

Adrian Gerber reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Ich habe eine Einfache Anfrage betreffend Mobilfunkempfang im Dorfkern. Am 19. Juli 2023 konnte in der Berner Zeitung gelesen werden, dass die Post in Langnau baut und dass die Mobilfunkantenne der Swisscom im Weg sei. Sie wurde deshalb am 31. August 2023 ausser

Betrieb genommen. Die neuen Standorte für die Antenne oder eine provisorische Antenne konnte aufgrund von Einsprachen nicht realisiert werden. Seit der Abschaltung der Mobilfunkantenne haben Bewohnende und insbesondere auch Gewerbebetreibende im Dorfkern Probleme mit dem Mobilempfang. Vor allem in Innenräumen ist teilweise nur ein schwaches 3G-Netz verfügbar. Dies betrifft einerseits den Handyempfang, andererseits aber auch mobile EC- und anderweitige Kartenlese-Systeme. Ist dem Gemeinderat diese Problematik bekannt und wenn ja, ist absehbarer Zeit eine Verbesserung bezüglich Mobilfunkempfang im Dorfkern in Sicht?"

Der Gemeinderat nimmt diese Einfache Anfrage zur Beantwortung an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates entgegen.

Traktandum 82

S3.5.3

2023-82

Einfache Anfrage Anton Liechti betreffend Parkierungssituation für Spitex und andere mobile Betreuungsorganisationen / Einreichung und Beantwortung

Anton Liechti reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Im Zusammenhang mit den Regelungen betreffend den ruhenden Verkehr habe ich der Spitex auf entsprechende Anfrage hin erlaubt, unsere Parkplätze zu nutzen. Gestützt auf das diesbezüglich geführte Gespräch habe ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass auch gegenüber Organisationen wie der Spitex Parkbussen ausgestellt werden. Meine Einfache Anfrage ist somit: Entspricht es der Idee und auch dem Willen des Gemeinderates, dass mobile Organisationen, welche pflegebedürftige Leute zuhause betreuen, gebüsst werden, weil keines der relativ wenig vorhandenen markierten Parkfelder aufgefunden werden kann?"

Vizepräsident Thomas Gerber beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt: Der Öffentlichen Sicherheit ist das Problem bereits bekannt. Es wurden auch schon verschiedene Gespräche geführt. Für die Spitex ist in Kürze eine Auflockerung geplant. Es werden Parkkarten ausgestellt, welche die Mitarbeitenden der Spitex während ihren Einsätzen nutzen können. Gleichzeitig werden die entsprechenden Mitarbeitenden aber auch ihre Spitex-Karte im Auto deponieren müssen, so dass bei den Kontrollen beide Karten ersichtlich sind. Da die Spitex über zu wenige Fahrzeuge verfügt, sind auch private Fahrzeuge im Einsatz. Die Öffentliche Sicherheit ist gerne bereit, Hand zu bieten, jedoch soll auch ein Missbrauch verhindert werden. Es wird gehofft, dass dies eine gute Lösung ist. Die Spitex hat bereits bestätigt, dass dieses Vorgehen es vereinfachen würde, näher bei den Klienten zu parkieren, die Arbeit zu erledigen und dann wieder zu gehen. Mit der Spitex wird eine Ausnahmeregelung getroffen, welche ausschliesslich für sie gelten soll. Dies, weil die Spitex einen offiziellen öffentlichen Auftrag erfüllt. Nicht geplant ist es deshalb, diese Lösung auch anderen Organisationen anzubieten.

Verabschiedungen

Präsidentin Regula Engel verabschiedet folgende Personen, welche per 31. Dezember 2023 als Mitglieder des Grossen Gemeinderates demissioniert haben. Sie dankt den beiden Personen für ihr jahrelanges Engagement, wünscht ihnen alles Gute und überreicht ihnen ein kleines Präsent:

- **Hannes Stämpfli, Die Mitte:**
 - Mitglied des Grossen Gemeinderates vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2023
 - Mitglied der Planungskommission vom 01. März 2010 bis 31. Dezember 2023
- **Anton Liechti, FDP**
 - Mitglied des Grossen Gemeinderates vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023; im Jahr 2020 als Präsident
 - Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vom 15. März 2021 bis 31. Dezember 2023

Verabschiedung der Präsidentin

Melanie Gerber stellt fest, dass bereits wieder ein Jahr vorüber ist. Sie muss oder darf Regula Engel als Präsidentin des Grossen Gemeinderates verabschieden. Regula Engel hat den Grossen Gemeinderat in diesem Jahr souverän, ruhig und kompetent durch die Sitzungen geführt. Dies gilt für die weniger komplizierten als auch für die komplexeren Geschäfte. Bereits an ihrer ersten Sitzung als Präsidentin des Grossen Gemeinderates musste Regula Engel einen Stichentscheid fällen. Weiter hat Regula Engel während diesem Jahr den Bund fürs Leben geschlossen und geheiratet. Es könnte die Meinung vertreten werden, dass Frauen vor ihrer Heirat während einem bis zwei Jahren für nichts mehr anderes Zeit haben als für die Hochzeitsvorbereitungen. Trotz diesem erfreulichen Anlass hat Regula Engel ihre Aufgaben in diesem Jahr ruhig und pflichtbewusst erledigt. In einer Welt, die derart hyperaktiv ist wie die heutige und in der sich viele Leute überproduzieren, ist dies doch eine sehr angenehme Eigenschaft, welche es sehr zu schätzen gilt. Für das Abschlussgeschenk hat sich Melanie Gerber verschiedene Gedanken gemacht. Wichtig ist es, als Eheleute Zeit miteinander zu verbringen. Sie überreicht Regula Engel ein Geschenk, welches unter anderem einen Gutschein vom Gasthof Bären beinhaltet.

Schlussworte

Präsidentin Regula Engel hält fest, dass sie die Idee für den Schlussevent bereits vor einem Jahr hatte. Vor einem Jahr war das Eisfeld am Montag jedoch jeweils noch geschlossen. Das Angebot wird jedoch so rege genutzt, dass das Eisfeld nun täglich geöffnet ist. Es handelt sich um ein tolles Freizeitangebot, welches durch viele Freiwillige ermöglicht wird. Regula Engel freut sich, dass der Grosse Gemeinderat dieses wertvolle Angebot am heutigen Abend vor Ort nutzen und auch unterstützen darf. Der zweite Teil und somit der Jahresschlussanlass des Grossen Gemeinderates beginnt um 17.00 Uhr beim Eisfeld Langnau. Zuerst wird draussen ein Apéro stattfinden. Wer will, darf Schlittschuh fahren. Um ca. 18.30 Uhr findet dann das gemeinsame Nachtessen statt. Regula Engel dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates für ihr Engagement im letzten Jahr. Sie wünscht sich für den Rest der Legislatur gute und angeregte Diskussionen zum Wohle des Dorfes und der Bevölkerung.

Regula Engel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen sowie bei der Presse für die Berichterstattung. Weiter dankt sie Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 11. März 2024 statt. Die heutige Sitzung gilt hiermit als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderates

sig. Regula Engel

Regula Engel
Präsidentin

sig. Esther Baumgartner

Esther Baumgartner
Sachbearbeiterin

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber